

Planänderungsverfahren 01, Planänderung 1.6: Änderung Brägeler Straße

Gasversorgungsleitung Nr. 458

Wardenburg - Drohne

Antrag auf Planänderung vor Beschlusserlass

nach § 73 Abs. 8 VwVfG

Planfeststellungsverfahren beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Datum: 23.09.2024



Dokument-Informationen

Version	Bearbeiter	Art der Änderung	Status	Freigabe / Datum
00	Biennek-Böck	Erstellung		12.06.2024
01	Schmitz	Fertigstellung		16.08.2024
01	Mickler	Überarbeitung		23.09.2024

1 Änderung Brägeler Straße (G159-G160)

1.1 Beschreibung

Die Planänderung Nr. 1.6 betrifft die Leitungsführung der Antragstrasse auf dem Gebiet der Stadt Lohne (Kreis Vechta), Gemarkung Lohne, Flur 19, Flurstücke 110, 111, 150/2 und 152/2 (Planblätter G159-G160).

Die geplante Antragstrasse nähert sich im Bereich des Flurstückes 150/2 auf einen Achsabstand von 5 Metern zur Bestandsleitung Nr. 53 (DN 600, Eigentum der Gasunie) an. Grund hierfür ist eine Planung des Eigentümers des Grundstückes ein sog. Altenteil zu errichten. Die dafür erforderliche Schutzstreifenüberlappung mit der Bestandsleitung Nr. 53 ist im Vorfeld mit dem zuständigen Fernleitungsbetreiber abgestimmt worden und bedarf einer privatrechtlichen Gestattung.

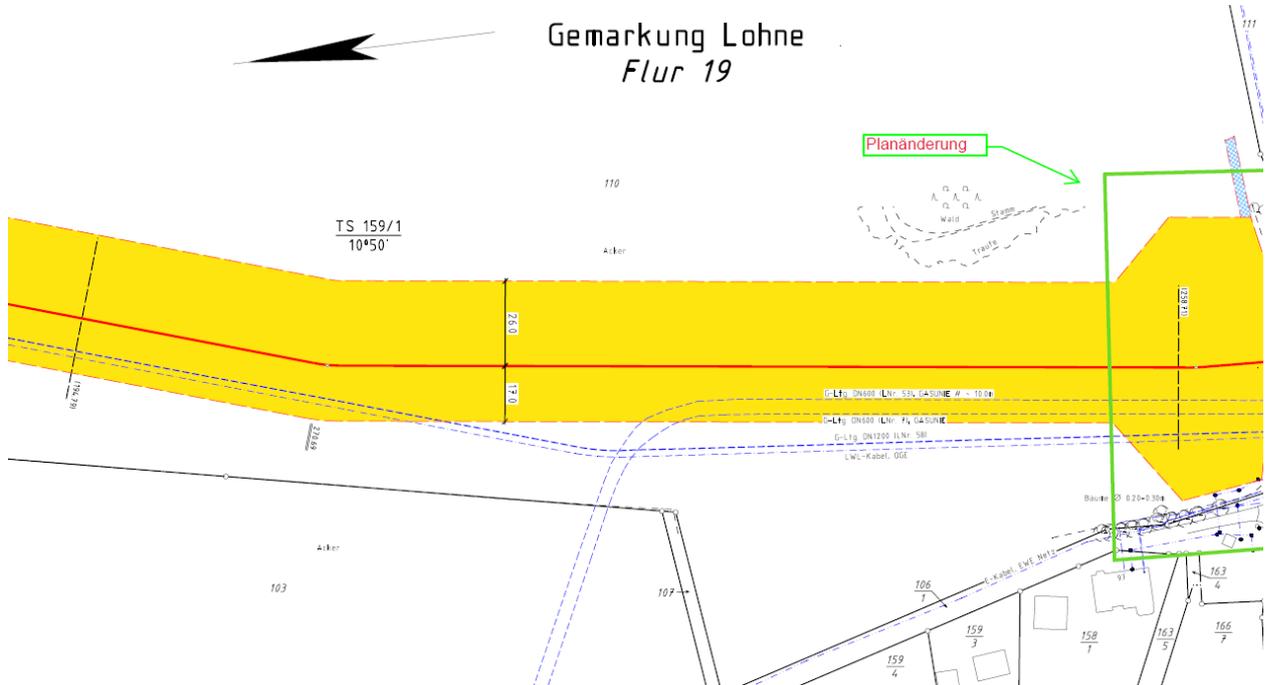
Die Änderung der Leitungsführung zur Annäherung beginnt bereits nördlich der K 264 („Brägeler Straße“), Flurstück 110, ab TS- Punkt 160/1. Die Kreuzung verläuft noch rechtwinkliger zur Straße. Die Lage der Querung ist somit minimal abweichend von der ursprünglichen Planung.

Der TS-Punkt 160/2 (Flurstück 150/2) wird ebenfalls um 5 Meter versetzt, um die Annäherung an die Leitung Nr. 53 zu realisieren. Des Weiteren wird der Arbeitsstreifen um 5 Meter versetzt. Die veränderte Trassenführung führt zu ca. 10 Metern Mehrlänge. Der Arbeitsstreifen betrifft allerdings weniger (ca. 425 m²) Grundstücksfläche.

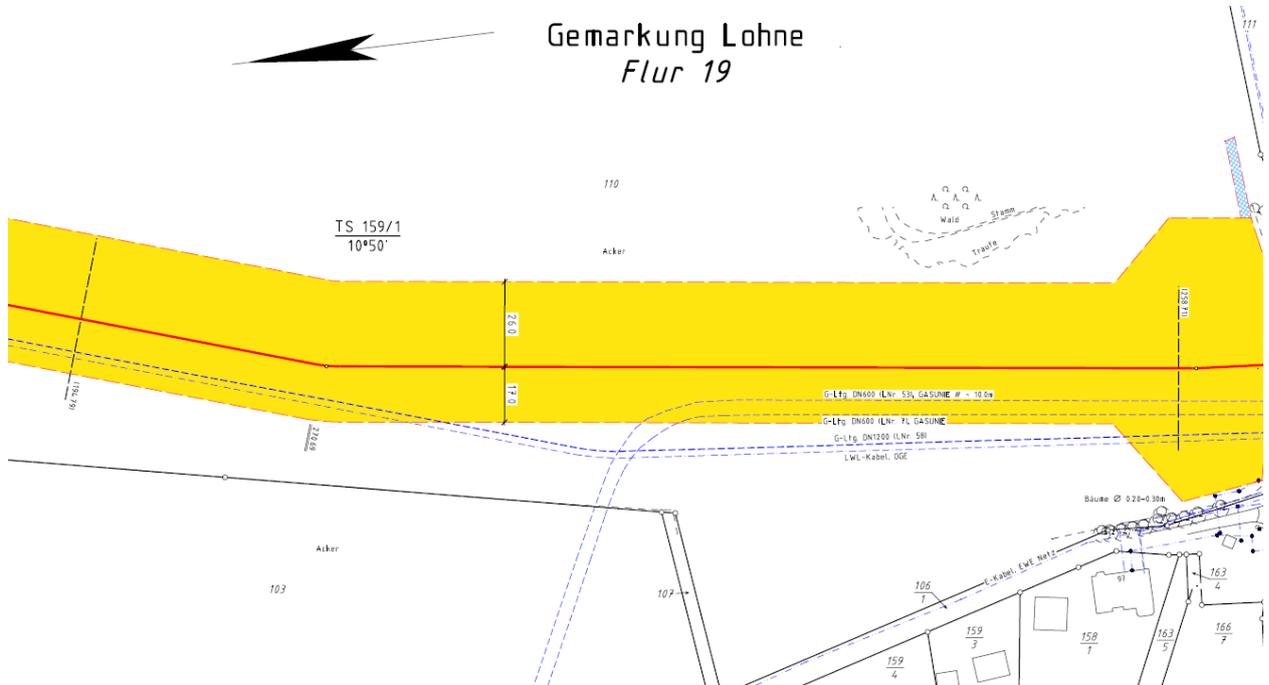


Abbildung 1: Änderung Brägeler Straße – maßstabslos

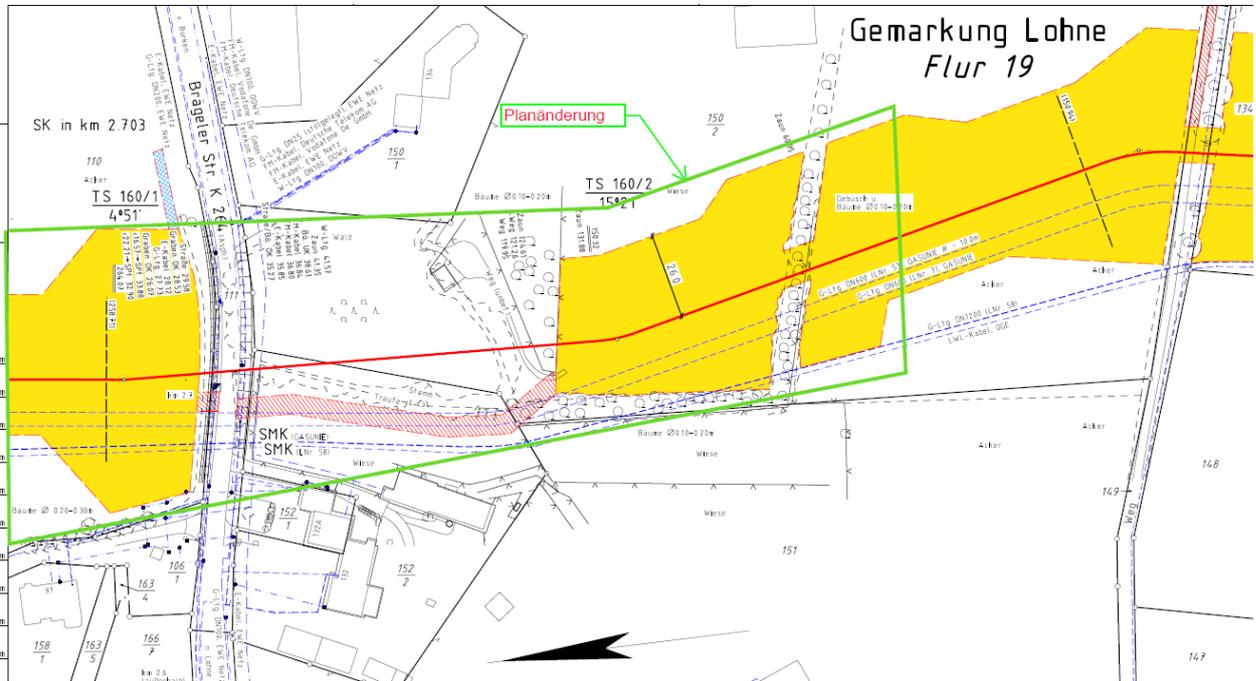
Antrag (G159)



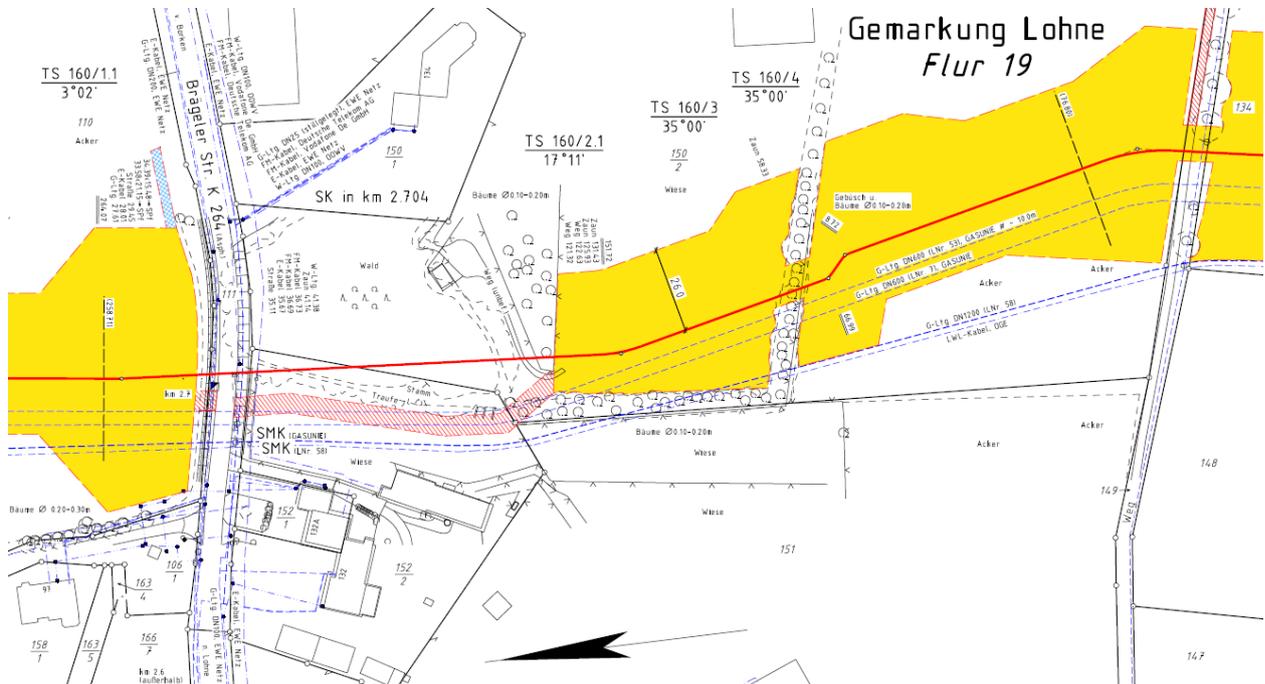
Änderung (G159)



Antrag (G160)



Änderung (G160)



1.2 Ökologische Auswirkungen

1.2.1 Eingriffsregelung, LBP

Durch die Planänderung 1.6 ergeben sich in Bezug auf die Eingriffsregelung keine Veränderungen, da sich der Arbeitsstreifen und damit die Flächeninanspruchnahme geringfügig auf Biotoptypen mit geringer Bedeutung (HFS, Intensivgrünland trockener Mineralböden) verkleinert. Dieser Biotoptyp ist nicht Bestandteil der Eingriffs-Ausgleichbilanz, sodass der Kompensationsumfang gleichbleibt. Es ergibt sich durch die Planänderung keine von der bisher eingereichten Antragsunterlage abweichende Bewertung. Die ursprünglich vorgesehenen flächenkonkreten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen haben Bestand.

1.2.2 UVPG Erheblichkeitsermittlung, UVP-Bericht

Durch die Anpassung und die daraus resultierende Verkleinerung des Arbeitsstreifens hat die Planänderung nur sehr geringfügige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG. Der Abstand zu einem für Wohnzwecke genutzten Haus wird lediglich um 5 m verringert (**Schutzgut Mensch**). Es kommt zu einer etwas geringeren temporären Flächeninanspruchnahme und Beeinträchtigung des Bodens im Bereich des Arbeitsstreifens auf Intensivgrünland (**Schutzgüter Boden und Fläche**). Änderungen für im Umfeld betroffenen Tierarten ergeben sich nicht (**Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**). An der Betroffenheit des **Schutzguts Wasser** ergibt sich keine Änderung. Relevante Auswirkungen auf das **Schutzgut Landschaft** (Landschaftsbild und Landschaftserleben) sind nicht gegeben. Durch den verkleinerten Arbeitsstreifen ergeben sich bezüglich des **Schutzguts Klima/Luft** sehr geringfügige Verbesserungen. Die Änderung der baubedingten Emissionen kann in ihrer Größenordnung allerdings als irrelevant angesehen werden. Die Planänderung liegt in einem Bereich, in dem keine Bodendenkmäler, Baudenkmäler oder Sachgüter betroffen sind. Es ergibt sich daher keine Veränderung für das **Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**.

Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung 1.6 keine von den Antragsunterlagen abweichende Bewertung. Die im UVP-Bericht der Antragsunterlagen vorgenommene Bewertung der vorhabenspezifischen Auswirkungen auf die Schutzgüter hat nach wie vor Gültigkeit.

1.2.3 Artenschutz

Durch die Planänderung ergibt sich aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Änderung, da sich in dem betroffenen Bereich keine neuen Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten, Reviere oder Strukturen ergeben. Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung somit keine von der bisher eingereichten Antragsunterlage abweichende Bewertung.

1.2.4 Gebietsschutz

Durch die Planänderung ergeben sich aus gebietsschutzrechtlicher Sicht ebenfalls keine neuen Auswirkungen, da die Eingriffe entsprechend der bisher eingereichten Antragsunterlage auch außerhalb von naturschutzfachlichen Schutzgebieten liegen. Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung somit keine abweichende Bewertung.

1.2.5 Bodenschutz

Ursächlich ist diese Planänderung auf eine geplante Baumaßnahme zur Errichtung eines Altenteils zurückzuführen. Der ursprüngliche Leitungsverlauf wird ab der „Brägeler Straße“ (G 160) um ca. 10 m nach Westen verschoben. Daraus resultiert eine geringfügige Schmälerung der Arbeitsstreifenfläche von ca. 425 m² beim schützenswerten Bodentyp Plaggenesch.

Durch diese angedachte Planänderung wird der gleiche Bodentyp wie bei der ursprünglichen Planung baulich beansprucht. Infolgedessen ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Bodenfunktionen und Empfindlichkeiten. Die ursprünglich vorgesehenen flächenkonkreten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen haben Bestand.

Im Hinblick auf die standörtliche Verdichtungsempfindlichkeit und die vorherrschenden Grundwasser- verhältnisse tritt ebenfalls keine Veränderung auf. Es bleibt bei einer geringen standörtlichen Verdichtungsempfindlichkeit und der Grundwasserstufe 7 (GWS 7), welche eine Grundwasserentfernung zur Geländeoberfläche von über 2,0 m beschreibt.

1.2.6 WRRL

Anzumerken ist, dass sich die Gesamtentnahmemenge der Grundwasserhaltung in Niedersachsen laut der angepassten Wasserrechtsunterlage geringfügig von rd. 40,30 Mio. m³ auf rd. 40,26 Mio. m³ verringert hat. Beantragt wird nun mit einem Sicherheitsfaktor von 1,5 eine Gesamtentnahmemenge von 60.394.050 m³. Hierdurch ergeben sich keine Änderungen an der Auswirkungsbetrachtung des Fachbeitrags WRRL. Das Vorhaben ist demnach weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 47 Abs. 1 WHG vereinbar. Oberflächengewässer sind von der Planänderung ebenfalls nicht betroffen. Eine Verletzung des Verschlechterungsverbotes sowie des Verbesserungsgebotes ist somit ausgeschlossen. Das Vorhaben ist demnach weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 27 Abs. 2 WHG vereinbar.

2 Zusammenfassung

Die Planänderung 1.6 an der Brägeler Straße ergibt sich aus der Notwendigkeit, die zukünftige Errichtung eines Altenteils (Hoferweiterung) zu berücksichtigen. Aus technischer Sicht verlängert sich die Leitung um ca. 10 m aufgrund der zusätzlichen Bögen (TS 160/3 und TS 160/4). Die Arbeitsstreifenfläche verringert sich durch die Annäherung an die Bestandsleitung Nr. 53 (Gasunie) um ca. 425 m². Die Anzahl der Leitungskreuzungen bleibt dieselbe. Durch die geringfügig verlängerte Trasse und den geringeren Arbeitsbereich resultiert eine etwas

geringere temporäre Flächeninanspruchnahme und Beeinträchtigung des Bodens. Aus artenschutzrechtlicher und gebietsschutzrechtlicher Sicht, sowie hinsichtlich der Bewertung der Bodenfunktion und Empfindlichkeit, als auch auf den UVP-Bericht hat diese Planänderung keine Auswirkungen zur Folge. Auch ergeben sich keine Änderungen an der Auswirkungsbetrachtung des Fachbeitrags WRRL.

3 Geänderte Unterlagen in Bezug zur ursprünglichen Antragsunterlage

Teil A: Allgemeiner und Technischer Teil

Kapitel 2 Gesamtübersichten		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Übersichtsplan DTK25, Blatt 08	01	18.06.2024

Kapitel 3 Luftbildlagepläne im Maßstab 1:5.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Übersichtsplan DGK5L, Blatt 39	01	18.06.2024

Kapitel 6 Trassierungspläne im Maßstab 1:1.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Trassierungsplan Blatt 159 N1	01	14.06.2024
Trassierungsplan Blatt 160 N1	01	14.06.2024

Kapitel 9 Wasserrechtliche Belange		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Wasserrechtlicher Antrag Deckblattverfahren 1	01	17.07.2024
Anlage 1.2.39	01	29.07.2024
Anlage 2.1.160	01	30.07.2024

Kapitel 10 Grundstücksverzeichnis		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Grundstücksverzeichnis Planänderung 1.6	01	16.08.2024

Kapitel 11 Pläne zum Grundstücksverzeichnis		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 159 N1	01	14.06.024
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 160 N1	01	14.06.2024

Teil B: Ökologischer Teil

Kapitel 15: UVP-Bericht		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
UVP-Bericht Karte 4: Bestand und Konflikte Biotoptypen und kleinräumliche naturschutzfachliche Planungsvorgaben, Blatt 039	02	26.07.2024
UVP-Bericht Karte 5: Bestand und Konflikte Fauna, Blatt 039	02	26.07.2024
UVP-Bericht Karte 6: Bestand und Konflikte Schutzgüter Mensch und die menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und Sachgüter, Blatt 039	02	26.07.2024

Kapitel 16: Landschaftspflegerischer Begleitplan		
Unterlagenart	Plan-Nr.	Erstellt am
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 1: Maßnahmen Baufeld, Blatt G 159 – G 160	02	26.07.2024
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 4: Flächenübersicht (Flächenpool) der CEF-Maßnahmen, Blatt 08	02	26.07.2024

Kapitel 19: Fachgutachten Bodenschutz		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
FG Bodenschutz Anlage 4 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 5 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 6 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 7 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 8 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 9.1 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 9.2 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 10 Blatt 39	01	13.07.2024
FG Bodenschutz Anlage 11 Blatt 39	01	13.07.2024